



BÜRGERINFO

21. April 2022



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 16



GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler e.V.



Wir öffnen wieder!



**Ab 22. April 2022 laden wir sie ein zum Begegnungscafé,
immer freitags 14 bis 17 Uhr im Bürgerzentrum**

Freuen sie sich auf Kaffee oder Tee, selbst gebackene Kuchen, kalte Getränke und nettes Zusammensein ohne Preisschild.

Über Spenden freuen wir uns.



Wohnraumangebot für Flüchtlinge aus der Ukraine

Größe der Wohnung _____ m² Etage _____

Anzahl der Zimmer _____

Lage / Adresse _____

Ausstattung:

Bad mit Dusche mit Badewanne

Küche mit Möbel ohne Möbel

Ist Ihre Wohnung möbliert Zutreffendes bitte ankreuzen

Platz für sonstige Angaben:

Betten ja _____ Anzahl nein

Kinderbetten ja _____ Anzahl nein

Bettwäsche ja _____ Anzahl nein

Handtücher ja _____ Anzahl nein

Teller / Besteck ja _____ Anzahl nein

Töpfe/Pfannen ja _____ Anzahl nein

Tisch ja _____ Anzahl nein

Stühle ja _____ Anzahl nein

Waschmaschine ja _____ Anzahl nein

Platz für sonstige Angaben: _____

Angaben zum Vermieter:

Name: _____ Straße: _____

Ort: _____ Telefon/ E-Mail: _____

Mieter Ihrer Wohnung / Immobilie wird ausschließlich die Gemeinde Mönchweiler.

Die Gemeinde Mönchweiler wird Ihnen die Kosten für Ihre Wohnung / Immobilie in angemessenem Umfang nach § 35 Abs. 2 SGB XII ersetzen. Aufwendungen für Kaltmiete, Betriebskosten und Heizung sind hierbei enthalten.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 23.04.2022

Apotheke im Haslach, Breslauer Str. 16 (Villingen) 07721 - 6 29 41

Notdienst am Sonntag, 24.04.2022

Eschach-Apotheke, Steigstr. 3, Niedereschach 07728 - 8 43

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44
Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@lraskbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Albert Schweitzer Str. 11
email: info@casavitale.care
www.casavitale.care 07721 91 63 404

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Badiaa Abdel Moumen 9480-23

Sprechzeiten: Di. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.



MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

Telefon 07721-2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de

Mo.-Do. 08.30 - 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus "Möbil" Einkaufsfahrten mit Fahrgästen - auch mit Rollator!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Bis spätestens einen Tag im Voraus, sollten sich die Fahrgäste zur Einkaufsfahrt telefonisch anmelden. Eine Begleitung während dem Einkaufen wird angeboten.	21.04.2022 26.04.2022 28.02.2022 03.05.2022 05.05.2022
Voraussetzung! "Maskenpflicht" Anmeldung von max. 3 Fahrgästen ist möglich!	Abholzeit von Ihrem Zuhause gegen 9.00 Uhr. Rückfahrt gegen 10.45 Uhr.	Die Einkäufe direkt vor die Haustür werden weiterhin durchgeführt. Die Einkaufslisten sollten ebenfalls einen Tag im Voraus telefonisch mitgeteilt werden. (s. Kontaktadresse)	21.04.2022 26.04.2022 28.02.2022 03.05.2022 05.05.2022

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Mönchweiler
Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus -
2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a
BauGB**

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.
I BauGB**

**Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am
07.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus-2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.**

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. I
BauGB öffentlich bekannt gegeben.**

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund der stetigen Entwicklung der Gemeinde Mönchweiler und der damit verbundenen steigenden Bevölkerungszahlen, beabsichtigt die Kommune die Erweiterung des bestehenden Kinderhauses. Die vorhandenen Räumlichkeiten können, sowohl in der Grund-, als auch in der Geschosßfläche, bei Weitem keine kindgerechte Betreuung mehr gewährleisten. Aufgrund der hohen Kinderzahlen und der wachsenden Nachfrage lässt sich die daraus resultierende Erhöhung der Raumanzahl somit nur durch eine Erweiterung des Kinderhauses sicherstellen.

Da die angedachte Erweiterung am bestehenden Standort auf Flurstück 1370/1 durch die Größe des Ausgangsgrundstückes in der Fläche begrenzt ist, ist neben einer Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche die Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe geplant.

Ein Änderungsverfahren wird notwendig, weil die beabsichtigten Planungen nicht über die rechtsverbindlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus“ gesichert sind. Durch das Verfahren sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine verträgliche Erweiterung des Kinderhauses der Gemeinde Mönchweiler geschaffen werden.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert, da er gemäß § 13a Abs. I BauGB Maßnahmen der Innenentwicklung und der Nachverdichtung dient. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird damit auch dem Bedarf an Investitionen zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben für eine kindgerechte Früherziehung Rechnung getragen.

Die Änderung wird im Wesentlichen folgende Punkte umfassen:

- Die auf die Erweiterung des Kinderhauses notwendige Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Die Erhöhung der max. zulässigen Gebäudehöhe Hmax.
- Die Verlagerung des Außenbereichs in den westlichen Grundstücksteil.

Die Grundzüge der Planung werden dadurch berührt, so dass ein Änderungsverfahren notwendig wird. Der Bereich der Änderung des Bebauungsplanes fällt wegen der vorhandenen Grundfläche (kleiner als 20.000qm) unter die Fallgruppe 1 des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Mit der Planänderung wird auch weder die Zulässigkeit eines Vorhabens nach Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) oder eines nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens vorbereitet oder begründet noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.



Lageplan mit Geltungsbereich 29.03.2022

Im Zuge von Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a kann auf die Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a abgesehen werden, wenn keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der einschlägigen Schutzgüter vorliegen. In Absprache mit der Baurechtsbehörde des Landratsamts Schwarzwald-Saar liegen die genannten Anhaltspunkte nicht vor. Aufgrund des Änderungsumfanges kann darüber hinaus auf eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung verzichtet werden.

Gemeinde Mönchweiler, 1. April 2022


 gez. Rudolf Flück
 Bürgermeister



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 7. April 2022

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens/Standesamt

Es gibt drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, den Vollstandesbeamten, den Verhinderungsvertreter und den Eheschließungsstandesbeamten.

Der Vollstandesbeamte ist zum Besuch von Fortbildungsgängen verpflichtet. Vor der Bestellung muss das ein zweiwöchiges Grundseminar mit Prüfung und danach alle fünf Jahre eine Fortbildung (eine Woche) in der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf besucht werden. Zusätzlich müssen die Vollstandesbeamten zweimal jährlich an den Fortbildungsveranstaltungen im Landkreis teilnehmen.

Der Verhinderungsvertreter darf nur in Fällen der Verhinderung der Vollstandesbeamten zum Einsatz kommen und muss eine entsprechende Ausbildung vorweisen und innerhalb der letzten fünf Jahre das Grundseminar in Bad Salzschlirf besucht haben.

Der Bürgermeister und andere Bedienstete der Gemeinde, die sich im Bereich der Eheschließung auskennen, können zu Eheschließungsstandesbeamten ernannt werden, und dürfen anhand der vom Vollstandesbeamten vorbereiteten Unterlagen Trauungen durchführen.

Die Gemeinde Mönchweiler hat derzeit zwei Vollstandesbeamte und zwei Eheschließungsstandesbeamte bestellt. Die Gemeinde Unterkirnach hat derzeit eine Vollstandesbeamtin und einen Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Der Gemeinde Unterkirnach ist es im Urlaubs- und Krankheitsfall der Standesbeamtin nicht mehr möglich, Sterbefälle oder Hausgeburten zu beurkunden. Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunden können ebenfalls nicht ausgestellt werden, da diese nur von einem Vollstandesbeamten unterzeichnet werden dürfen.

Um die gesetzlichen Fristen für die Beurkundung von Personenstandsfällen gewährleisten zu können und stets handlungsfähig zu sein, hält die Verwaltung eine interkommunale Zusammenarbeit im Falle von personellen Engpässen, also im Notfall, für angemessen. Die beiden Gemeinden könnten durch diese Vereinbarung bei Krankheitsfällen, Fortbildungen, Urlaub etc. handlungsfähig bleiben.

Die beiden Kommunen bilden weiterhin jeweils einen eigenständigen Standesamtsbezirk.

Von der Vertretung übernommen werden nur die dringenden Beurkundungen von Sterbefällen, Geburten und sonstigen Aufgaben (Nottrauungen), die nicht aufgeschoben werden können.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt und ermächtigt diese, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Personenstandswesen mit der Gemeinde Unterkirnach zu unterzeichnen und alles Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 2. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der stetigen Entwicklung der Gemeinde Mönchweiler und der damit verbundenen steigenden Bevölkerungszahlen, beabsichtigt die Kommune die Erweiterung des bestehenden Kinderhauses. Die vorhandenen Räumlichkeiten können, sowohl in der Grund-, als auch in der Geschoßfläche, bei Weitem keine kindgerechte Betreuung mehr gewährleisten. Aufgrund der hohen Kinderzahlen und der wachsenden Nachfrage lässt sich die daraus resultierende Erhöhung der Raumanzahl somit nur durch eine Erweiterung des Kinderhauses sicherstellen.

Da die angedachte Erweiterung am bestehenden Standort auf Flurstück 1370/1 durch die Größe des Ausgangsgrundstückes in der Fläche begrenzt ist, ist neben einer Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche die Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe geplant.

Ein Änderungsverfahren wird notwendig, weil die beabsichtigten Planungen nicht über die rechtsverbindlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus“ gesichert sind. Durch das Verfahren sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine verträgliche Erweiterung des Kinderhauses der Gemeinde Mönchweiler geschaffen werden.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert, da er gemäß § 13a Abs. 1 BauGB Maßnahmen der Innenentwicklung und der Nachverdichtung dient.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird damit auch dem Bedarf an Investitionen zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben für eine kindgerechte Früherziehung Rechnung getragen.

Die Änderung wird im Wesentlichen folgende Punkte umfassen:

- Die auf die Erweiterung des Kinderhauses notwendige Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Die Erhöhung der max. zulässigen Gebäudehöhe H_{\max} .
- Die Verlagerung des Außenbereichs in den westlichen Grundstücksteil.



Die Grundzüge der Planung werden dadurch berührt, so dass ein Änderungsverfahren notwendig wird. Der Bereich der Änderung des Bebauungsplanes fällt wegen der vorhandenen Grundfläche (kleiner als 20.000 qm) unter die Fallgruppe 1 des § 13a Abs. 1 Nr.1 BauGB. Mit der Planänderung wird auch weder die Zulässigkeit eines Vorhabens nach Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) oder eines nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens vorbereitet oder begründet noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Im Zuge von Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a kann auf die Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a abgesehen werden, wenn keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der einschlägigen Schutzgüter vorliegen. In Absprache mit der Baurechtsbehörde des Landratsamts Schwarzwald-Baar liegen die genannten Anhaltspunkte nicht vor. Aufgrund des Änderungsumfanges kann darüber hinaus auf eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung verzichtet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Bebauungsplan „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus – 2. Änderung“ Gemarkung Mönchweiler im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a BauGB verzichtet.

Bauhof Mönchweiler - Vergabe Lieferung Ölabscheideanlage

Die im Bauhof vorhandene Ölabscheideanlage entspricht nicht mehr den geltenden Regeln der Technik und muss erneuert werden. Der Behälter ist nicht mehr ausreichend dicht und muss zusätzlich um einen separaten Probeentnahmeschacht und eine Warnanlage erweitert werden. Die Verwaltung hat daraufhin ein Angebot für eine komplette Neuanlage bei der Firma Mall aus Donaueschingen eingeholt. Die Angebotssumme beträgt 12.330,96 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Mall GmbH aus 78166 Donaueschingen mit der Lieferung und Montage der Ölabscheideanlage zum Angebotspreis in Höhe von 12.330,96 € brutto beauftragt.

Schachtsanierung Hindenburgstraße - Vergabe Tiefbauarbeiten

Verschiedene Kanalschächte und Wasserleitungskapfen in der Hindenburgstraße sind defekt und müssen saniert werden. Die Verwaltung hat drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Schachtsanierung aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen. Eine Firma hat um Verlängerung der Angebotsfrist gebeten. Um die Tiefbaumaßnahme noch vor der geplanten B33 Sanierung durchführen zu können, benötigt der Bürgermeister die Ermächtigung durch den Gemeinderat die Tiefbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Bürgermeister die Ermächtigung den Auftrag für die Tiefbauarbeiten, Schachtsanierung in der Hindenburgstraße, an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen, erteilt.

Bauantrag: Erweiterung und Umbau Kinderhaus Mönchweiler, Schulweg 11, Flst.Nr. 1147 + 1370/1

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 2. Änderung“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

In der Sitzung vom 07.04.2022 wird der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus 2. Änderung“ gefasst. Die Bebauungsplanänderung umfasst im Wesentlichen die Änderung der maximal zulässigen Gebäudehöhe und die Erweiterung der Baugrenzen in westlicher Richtung. Mit der parallel durchzuführenden Bebauungsplanänderung kann das Bauvorhaben genehmigt und realisiert werden.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Erweiterung und Umbau Kinderhaus Mönchweiler, Schulweg 11, Flst.Nr. 1147 + 1370/1.

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Goethestraße 15, Flst.Nr. 1094/6

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Goethestraße –ehemaliger Kindergarten“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Goethestraße 15, Flst.Nr. 1094/6.

Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohngebäude, Albert-Schweitzer-Straße 29, Flst.Nr. 1099/3

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Auf dem Baugrundstück wurde bereits 2018 ein positiver Bauvorbescheid „Anbau an das bestehende Gebäude im EG/OG/DG“ erteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Anbau an bestehendes Wohngebäude, Albert-Schweitzer-Straße 29, Flst.Nr. 1099/3.

Bauantrag: Neubau einer Gaube auf dem bestehenden Wohnhaus, Martin-Luther-Straße 6, Flst.Nr. 1169/9

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wanne“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Die Gaube wurde bereits 2010 baurechtlich genehmigt. Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich aber erloschen.



Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag: Neubau einer Gaube auf dem bestehenden Wohnhaus, Martin-Luther-Straße 6, Flst. Nr. 1169/9. Den erforderlichen Befreiungen wurde zugestimmt.

Bauvorbescheid: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Hindenburgstraße, Flst.Nr. 155

Das Bauvorhaben ist als Hinterbebauung zur Hindenburgstraße 36 als unterkellertes Einfamilienhaus mit Doppelgarage geplant. Folgende Gebäudeabmessungen sind geplant: Wohnhaus: ca. 9 m x 12 m mit Satteldach ca. 25 °Dachneigung, Doppelgarage: ca. 7m x 6 m

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorbescheid Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Hindenburgstraße, Flst.Nr. 155. Die Erschließung erfolgt über das Flurstück 155/4 und muss entsprechend grundbuchrechtlich gesichert werden. Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig. Die Dachform und die Dachneigung muss der Umgebungsbebauung angepasst werden.

Hauptamt

Wir suchen eine weitere Tagesmutter (m/w/d) für die Kindertagespflege

Die Gemeinde Mönchweiler betreibt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises eine Kindertagespflege im ehemaligen evangelischen Kindergarten.

Zur Erweiterung der bestehenden U3-Betreuungsgruppe suchen wir schnellstmöglich weitere Tagesmütter und -väter.

Die Kindertagespflege ist eine ideale Betreuungsform, da sie eine individuelle und von der Familie gewünschte Betreuungszeit bieten kann.

Des Weiteren stellt die Kindertagespflege eine vollwertige Alternative zur Betreuung in Einrichtungen dar.

Interessierte Personen, die sich vorstellen können, unsere Kindertagespflege zu unterstützen, dürfen sich jeder Zeit an folgende Ansprechpartner wenden:

Gemeinde Mönchweiler
Hr. Duffner – Tel 07721-948014
oder
Tagesmutter
Fr. Kaiser – Tel. 0176 43321462

Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen



B 33 zwischen Mönchweiler Nord und St. Georgen-Peterzell (Schwarzwald-Baar-Kreis) wird saniert

Verkehr in Richtung Offenburg wird nach Ostern weitläufig umgeleitet - Kreisverkehr bei Königsfeld wird für Umleitung ertüchtigt

Nach Ostern beginnt das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mit der Sanierung der Fahrbahndecke der B 33 zwischen der Anschlussstelle Mönchweiler Nord und dem St. Geogener Ortsteil Peterzell (Schwarzwald-Baar-Kreis).

Die Sanierung wird in mehrere Abschnitte unterteilt. Für die Sanierung des ersten Bauabschnitts zwischen Mönchweiler Nord und der Kreuzung „Schoren“ (L 177) wird die B 33 in Fahrtrichtung Offenburg ab Donnerstag, 21 April, für ca. sechs Wochen gesperrt. Der örtliche Verkehr von Mönchweiler Richtung St. Georgen wird bei Mönchweiler Süd ausgeleitet und über Königsfeld nach Schoren geführt (L 181, L 177). Der Verkehr zwischen St. Georgen und Mönchweiler verbleibt auf der B 33.

Während der gesamten Bauzeit wird der Verkehr in Fahrtrichtung Offenburg großräumig ab Bad Dürkheim über Rottweil und Schramberg umgeleitet. Die Zufahrt bis Mönchweiler bleibt möglich. Der Verkehr in Fahrtrichtung Villingen-Schwenningen wird auf einer stark verengten Fahrbahn und mit reduzierter Geschwindigkeit durch die Baustelle geführt. Im Bereich der Baustelle müsse mit starken Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Deshalb bittet das RP die Verkehrsteilnehmer dringend, ebenfalls auf die Alternativroute über Schramberg und Rottweil auszuweichen.

Zur Vorbereitung der Umleitungsstrecke wird am Dienstag und Mittwoch, 19./20. April, der Kreisverkehr bei Königsfeld ertüchtigt. Der Anschlussast von und nach Königsfeld (Mönchweiler Straße) ist an diesen Tagen voll gesperrt, die Umleitung nach Königsfeld erfolgt über die Stellwaldstraße. Außerdem wird der Verkehr am Kreisverkehr mit einer Ampel geregelt.

Das RP weist in einer Pressemitteilung darauf hin, dass es vor Beginn eines neuen Sanierungsabschnitts über die aktuellen Umleitungsstrecken informieren werde. Die Verkehrsführungen für die vier geplanten Abschnitte sei vorab mit den betroffenen Kommunen und den zuständigen Behörden abgestimmt worden.



Laut RP kostet die Sanierung der Bundesstraße mit 2,3 Millionen Euro.

Die Außenstelle Donaueschingen des RP Freiburg bittet Verkehrsteilnehmer und Anlieger um Verständnis für die auftretenden Beeinträchtigungen und Verkehrsbehinderungen.

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017 • Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Christus spricht: „Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ Offenbarung 1, 18

Sonntag, 24.4

10 Uhr Gottesdienst - Kirche

Montag, 25.4

18 Uhr Singkreis - Arche
19 Uhr Friedensgebet - zwischen Kirche und Gemeindehaus, bei schlechtem Wetter in der Kirche

Mittwoch, 27.4

16 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche

Donnerstag, 28.4

15.30 Uhr Krabbelgruppe - Arche
(Kinder bis 3 Jahre + Eltern)



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach
Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060
Gemeinsame E-Mailanschrift:
pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)

Dienstag von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen)
von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindefereferent	07725 9799064
oder	01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralassistentin	07725 9799061
oder	0176 36393299

E-Mail-Anschriften:

vorname.nachname@kath-andereschach.de

Unsere Gottesdienste:

Samstag, 23. April 2022

10:30 Uhr Feier der Erstkommunion - **Niedereschach**
18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Weilersbach**

Sonntag, 24. April 2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Mönchweiler**
10:30 Uhr Feier der Erstkommunion - **Niedereschach**



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 24.04.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream,
parallel MöweKids

Mittwoch, 27.04.2022

09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Samstag, 30.04.2022

18.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



Vereinsnachrichten

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



Punktspiel am Sonntag, den 24.04.22

13:15 Uhr:
SpFr. Schönenbach 2 - SG Mönchweiler/Peterzell 2

15:15 Uhr:
SpFr. Schönenbach - SG Mönchweiler/Peterzell

FREIWILLIGE FEUERWEHR MÖNCHWEILER



FEUERWEHR - FÖRDERVEREIN

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir Sie zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler einladen.

Sie findet statt am **Freitag, den 22. April 2022 um 18 Uhr, in der Mensa der Gemeinschaftsschule.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht Kassier
Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
Neuwahlen
5. Verschiedenes

Rudolf Fluck, 1. Vorsitzender

OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Tulpenfest im Lahrer Stadtpark

Wir wollen es wieder wagen und laden zu einer sonntäglichen Fahrt am **24. April 2022** nach Lahr in den Stadtpark ein. „Ein besonderer Garten – das ganze Jahr ist Gartenschau“ – so der Leitspruch des Parks und es ist wirklich ein Versprechen! Es gibt viel zu sehen. Dazu ein Ablegerflohmarkt, eine Pflanzentombola + Bewirtung im Park. Um flexibel zu bleiben, bilden wir Fahrgemeinschaften und treffen uns:

Sonntag, 24.04.2022 – Kirchenparkplatz, Schillerstraße in Mönchweiler.

Abfahrt: 13:00 Uhr nach Lahr, Am Stadtpark 77933 Lahr. Das Fest beginnt um 14:00 Uhr und endet 17:00 Uhr.

Anmeldung (07721 70223) bis 23.04.2022 und mit dem Hinweis Mit- / oder Selbstfahrer. Wenn wir über genügend Fahrzeuge verfügen, können wir losfahren. Eintritt für Gruppen 2,50 €, Schwerbehinderte mit Ausweis 1,20 € (ab 50 %).

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Sie finden uns auch auf unsere Webseite „[www bzw. https://ogv-moenchweiler.de](https://ogv-moenchweiler.de)“ Besuchen Sie uns dort. Hier gibt es auch viele Anregungen und Tipps rund um den Garten. Anregungen, Fragen oder der Wunsch auf Mitgliedschaft nehmen wir auch gerne unter E-Mail: ogv@moenchweiler.de entgegen.

OGV Mönchweiler

TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER



Die Gebrauchtwarenbörse, die am 13.05.2022 in der Alemannenhalle geplant war, findet nicht statt. Wir bitten um Beachtung.

TTSV Mönchweiler e.V.



Stadt  Hüfingen



Buch:
Peter Höfermayer
und Paul Siemt

Regie:
Paul Siemt

3/4 RÄUBER

Hüfinger Sommertheater
13. Juli – 6. August 2022

Flohmarkt

Alles
muss
raus

im

Letzter
Tag

Löwen-Café

Hindenburgstr 8 78087 Mönchweiler

Samstag 23.04. 11-14 Uhr

Wir haben: Gastroartikel, Gläser, Geschirr,
Dekoartikel, Küchenzubehör, Tischdecken,
Kissen, Backformen, Weckgläser mit Deckel,
Kühlschrank, Mikrowelle, Backofen u. a.

PRIMO **SONDERSEITEN**
STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?
Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

 **M. Höcklin**
Natursteinwerk

Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

Urnengrabsteine in vielfältiger
Auswahl. Ausführung von **Urnen-**
wandbeschriftungen.

*Gerne senden wir Ihnen kostenlos
unseren Grabmalkatalog und
die neue Urnensteinbroschüre zu.*

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Grabmale & Grabzubehör



ANZEIGEN
PREISLISTE
GEWERBETREIBENDE

PRIMO

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**
Wir beraten Sie gerne persönlich.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



 Deutsches
Rotes
Kreuz

Ukraine
#Nothilfe

**Helfen
Sie
jetzt!**
www.drk.de

**Unterstützen Sie
Menschen in Not!**

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendedzweck: Nothilfe Ukraine

SONNEN Brillen in Sehstärke



Abbildung beispielhaft!

Gleitsicht
incl. Fassung
ab

129,90
EURO



SEHTEST



Niedereschach

Di. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07728 - 919818

Königsfeld

Mo. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07725 - 917222

WIR BILDEN AUS

KONSTRUKTIONSMECHANIKER M/W/D
FACHRICHTUNG FEINBLECHBAU

AB SEPTEMBER 2022
#JETZTBEWERBEN!



ROTH&EFFINGER

D-78086 Brigachtal-Kirchdorf | Gewerbestraße 14-16
Tel. +49 (0) 7721 9895-0 | Mail info@roth-effinger.de

ROTH-EFFINGER.DE



Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen,
Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de



Ihr Partner für Ihre Wünsche

Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei – Innenausbau

- ☞ Türenbau
- ☞ Fensterbau
- ☞ Rollläden
- ☞ Parkett / Vinyl
- ☞ Eckbänke
- ☞ Ofenbänke
- ☞ Möbel nach Maß
- ☞ Objekteinrichtungen
- ☞ CNC Serienfertigung

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg
Telefon 07725 / 76 72 • Telefax 07725 / 3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Uwe Gorgel
07721/99859-33
uwe.gorgel@lbs-sw.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@
garant-immo.de
www.garant-immo.de